

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 20.05.2019

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Eröffnung Skulpturenprojekt Robert Schad am 25.05.2019

Bürgermeister Werner Binder informierte über die Eröffnung des Skulpturenprojektes auf dem Bussen am Samstag, 25.05.2019 um 12 Uhr und lud herzlich ein.

b) 72-Stunden-Aktionen in Ahlen und Uttenweiler

Bürgermeister Werner Binder informierte über die geplanten Aktionen in Ahlen und Uttenweiler, wobei der Inhalt der Projekte noch geheim ist. Er bedankte sich schon heute für das Engagement!

c) Spende an Freibad

Bürgermeister Binder informierte darüber, dass die Firma Kaufmann aus Oberstadion für das Naturfreibad 20 Sonnenschirme spenden möchte.

d) Breitbanderschließung durch Netcom

Bürgermeister Binder informierte weiter, dass die Netcom bisher 162 Verträge in der Gesamtgemeinde abgeschlossen hat. Es wäre gut, wenn noch mehr Vertragsabschlüsse zustande kommen könnten.

e) Neubau Kindergarten und Kinderkrippe: Baubeginn

Der Bau des neuen Kindergartens mit Kinderkrippe soll ab Kalenderwoche 22 beginnen. Voraussichtlich am Freitag wird der Bauzaun aufgestellt und danach der Humus abgetragen.

f) Auenentwicklungskonzept Tobelbach

Am 18.06.2019 ab 20 Uhr finden die Vorstandswahlen zum Flurbereinigungsverfahren am Tobelbach in der Mühlbachhalle in Dieterskirch statt.

g) Feuerlöschleitung am Schlosshof

Die Feuerlöschleitung am Schlosshof ist fertig gestellt und die Mitglieder der FFW wurden durch Herrn Hofmeister eingewiesen. Ortsbaumeister Markus Rieger zeigte ein paar Fotos und erläuterte den Gebrauch der Löschleitung.

h) Sachstand Flüchtlinge

Die mazedonische Familie aus der Sauggarter Straße ist freiwillig nach Mazedonien zurückgereist. Der Familienvater wurde bereits vor ein paar Wochen abgeschoben.

i) Asylstühle im Rathaus

Die Initiative Integration Uttenweiler hat sich an der Asylstuhlkampagne der Diakonie mit einem Kunstprojekt beteiligt. Das Ergebnis, 9 geschmückte und verzierte Stühle, kann ab sofort im Rathaus bewundert werden. Die 9 Asylstühle aus Uttenweiler waren auch bei der großen Aktion auf dem Stuttgarter Marktplatz dabei und sind jetzt noch im Rathaus für einige Zeit ausgestellt.

j) Bauarbeiten für Amphibiendurchlässe fast abgeschlossen

Voraussichtlich Ende nächster Woche sind die restlichen Arbeiten abgeschlossen und die Straße zwischen Uttenweiler und Sauggart wird wieder freigegeben. Ortsbaumeister Markus Rieger zeigte einige Fotos von den Bauarbeiten.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Raphael Baier äußerte zwei Fragen zum Thema Bauplatzvergabe. Er wollte wissen, wann die Bauplatzvergabe erfolgen wird und welche Modelle im Vorfeld geprüft wurden. Frau Simone Krug wollte ebenfalls zu diesem Thema wissen, ob es in Uttenweiler genauso wie in vielen anderen Gemeinden vorgesehen ist, Kriterien zur Bauplatzvergabe an Einheimische festzulegen. Bürgermeister Binder erwiderte, er werde die Fragen beim entsprechenden Tagesordnungspunkt beantworten.

Frau Simone Rettich fragte außerdem, ob schon einmal überprüft wurde, ob die Kröten auch die doch sehr kostspieligen Amphibiendurchlässe nutzen würden. Bürgermeister Binder erläuterte, dass Herr Willi Maurer vom NABU mit vielen Helfern seit Jahren sehr viele Tiere über die Straße getragen haben, sodass der Bedarf in jedem Fall ökologisch vertretbar ist. Ein zweiter Grund für die Maßnahmen ist die Generierung von Ökopunkten für Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde. Dies ist für die Gemeinde eine super Maßnahme, die niemand anderen belastet, besonders nicht die Landwirtschaft.

Herr Alois Steiner wollte wissen, ob auch Privatleute Ökopunkte generieren können. Bürgermeister Binder bejahte dies. Ökopunkte werden am Markt gehandelt.

TOP 3 Bekanntgabe nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

Nachbesetzung aufgrund Schwangerschaft im Kindergarten Spatzennest in Dieterskirch
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Einstellung eine Mitarbeiterin zum 01.05.2019 mit 40 %.

Grundstücksangelegenheiten

Dieterskirch, Bauplatzverkauf

Der Gemeinderat stimmte dem Verkauf des Bauplatzes Flst. 164/6 mit 719 m² für 59,00 Euro je m², somit 42.421,00 Euro zu.

TOP 4 Zahnarztpraxis im Schlosshof

a) Kostenberechnung

Die Planungen und Abstimmung mit den Fachgewerken sind mittlerweile abgeschlossen; vom Ingenieurbüro Schnell die Kostenberechnung für den Ausbau der Zahnarztpraxis erstellt. Nach dieser belaufen sich die Kosten für die Gemeinde auf rund 400.000 €.

Die Berechnung wurde in der Sitzung von Herrn Schnell ausführlich erläutert und die Fragen der Räte beantwortet.

Daraufhin beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung zur Kenntnis.**
- 2. Die Aufwendungen werden überplanmäßige bereitgestellt.**

b) Auftragsvergaben

Die Gewerke Heizung-Lüftung-Sanitär, Bodenbeläge, Estrich, Innenputz- und Maler, Elektro und Trockenbau wurden zwischenzeitlich beschränkt ausgeschrieben. Die Angebotseröffnungen fanden am 14.5. und 16.05.2019 statt. Die Ergebnisse wurden in der Sitzung bekannt gegeben und einzeln erläutert.

HLS

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Schnitzer, Biberach, als günstigstem Bieter zu. Die Angebotssumme betrug 61.641,33 Euro brutto.

Estrich

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Meschenmoser, Salem, als günstigstem Bieter zu. Die Angebotssumme betrug 11.785,52 Euro brutto.

Innenputz mit Malerarbeiten

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Kleinheinz, Bad Buchau, als günstigstem Bieter zu. Die Angebotssumme betrug 31.812,51 Euro brutto.

Elektro

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Winkler, Uttenweiler, als günstigstem Bieter zu. Die Angebotssumme betrug 37.136,54 Euro brutto.

Trockenbau

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Bochtler, Winterstettendorf, als günstigstem Bieter zu. Die Angebotssumme betrug 58.224,62 Euro brutto.

Bodenbeläge

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Vergabe an die Fa. Bohmeier, Weingarten, als günstigstem Bieter zu. Die Angebotssumme betrug 16.553,91 Euro brutto.

Herr Schnell erläutert noch einen Gesamtkostenvergleich. Demnach liegt dieser derzeit rund 22.000 Euro günstiger als die Kostenberechnung. Zur Ausschreibung kommt noch das Gewerk Schreinerarbeiten.

TOP 5 **Beschluss über die Änderung der Sanierungssatzung „Ortsmitte“**

Die bestehende Sanierungssatzung mit abgegrenztem Sanierungsgebiet wurde am 22.01.2007 beschlossen. Seither gilt sie mit drei Erweiterungen zuletzt vom 02.05.2011 unverändert.

Das Sanierungsgebiet wurde im Mai/Juni 2017 endgültig abgerechnet. Der Schlussabrechnungsbescheid vom Regierungspräsidium Tübingen datiert vom 12.07.2017. Seit dieser Zeit können auch keine privaten oder gewerblichen Anträge über das Sanierungsprogramm mehr eingereicht werden. Schlussprojekt war der Umbau des ehemaligen Sudhauses in den heutigen Schlosshof. Hierfür hat die Gemeinde Uttenweiler in 2017 noch 700.000 € Fördergelder erhalten.

Andere Förderungen wie z. B. ELR oder LEADER sind innerhalb eines gültigen Sanierungsgebiets nicht zulässig.

Aufgrund von Rückflussmitteln aus dem ELR-Programmjahr 2019 ist es möglich, ELR Gelder zu generieren. Der Verwaltung lag ein Antrag auf ELR Förderung vor. Dieser wurde entsprechend weitergeleitet. Allerdings liegt das Grundstück im Sanierungsgebiet LRP. Aus diesem Grund muss das betreffende Grundstück aus dem Sanierungsgebiet heraus genommen werden, damit eine Förderung überhaupt möglich ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der 4. Änderungssatzung mit der dargestellten Planänderung des Sanierungsgebiets „Ortsmitte“ und der letztmaligen Verlängerung bis zum 31.12.2019 zu.

TOP 6 Eigenkontrollverordnung

Ausschreibung der Kanalreinigung und Untersuchung in Teilorten der Gemeinde Uttenweiler

Im vergangenen Jahr wurden die Kanäle im Teilort Uttenweiler gereinigt und eine Kamera-Befahrung zur Untersuchung auf Schäden durchgeführt. Derzeit erstellt das Büro Funk für Uttenweiler den Sanierungsplan. Die nach der Eigenkontrollverordnung vorgeschriebenen Arbeiten zur Untersuchung in den Teilorten Dietershausen, Dieterskirch, Oberwachingen, Dobel und Schupfenberg, Sauggart, Offingen, Detingen Aderzhofen und Minderreuti sind noch durchzuführen. Es handelt sich um Kanäle in einer Länge von insgesamt rund 29 km. Auf Basis der Preise für die letztjährige Untersuchung werden Kosten in Höhe von mindestens 97.000 € brutto anfallen. Im Haushalt sind 100.000 € für die Befahrung veranschlagt.

Nach kurzer Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat einstimmig der öffentlichen Ausschreibung der Kanalreinigung und Kanalinspektion nach VOB/VOL zu.

TOP 7 Beauftragung eines Fachbüros zur Brandschutztechnischen Nachweisführung für die Turn- und Festhalle Uttenweiler

Mehrzweckhalle Uttenweiler- Brandschutztechnische Nachweisführung

Die Beurteilung der MZH Uttenweiler hinsichtlich Brandschutz wurde bereits im Jahre 2013 durch die untere Baurechtsbehörde Riedlingen verlangt. Der Auftrag wurde seinerzeit zusammen mit der Abt-Ulrich-Blank-Schule an das Büro Ueberberg vergeben. Das Büro Ueberberg hat die Schule beurteilt, die Maßnahmen sind größtenteils umgesetzt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich durch das Büro Sinfiro aus Balingen beauftragt, für die Turn- und Festhalle Uttenweiler eine Ist-Aufnahme des Bestandes erstellen lassen. Hierbei wurden erhebliche Defizite festgestellt.

Nach ausführlichen Erläuterungen durch die Verwaltung und Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Beauftragung des Büro Sinfiro aus Balingen mit der brandschutztechnischen Nachweisführung für die MZH Uttenweiler zum Bruttopreis von 11.846,45 €.

TOP 8 Baugebiet Bucheschle II, 2. Bauabschnitt in Uttenweiler

a) Festlegung der Bauplatzpreise

Bei zwei Vorberatungen des Gemeinderats wurden die Kosten und die Bauplatzpreise durchgesprochen. Die Kosten für das gesamte Baugebiet wurden bereits schon beim ersten Bauabschnitt hochgerechnet und lagen bei 2,7 Mio. Euro. Enthalten sind: Grunderwerb, Kosten Bauleitverfahren, Gutachten, Ausgleichs- und Eingriffsbilanzierungen, Ausgleichsmaßnahmen, Erschließungsarbeiten, Immissionskosten, Artenschutz, Erschließungsbeitrag, Anschlussbeiträge wie Wasserversorgungsbeitrag, Klärbeitrag, Abwasserversorgungsbeitrag, Ableitung Oberflächenwasser usw..

Grundsätzlich gilt, wie bereits beim ersten Bauabschnitt vollzogen, dass die Kosten von den jeweiligen Bauherren getragen werden sollen. Die Gemeinde möchte keine Gewinne generieren, allerdings auch nicht die einzelnen Bauplätze subventionieren.

Der zweite Bauabschnitt umfasst 15 Bauplätze.

Nach ausführlicher Erläuterung durch Bürgermeister Binder und Beratung im Gremium beschloss der Gemeinderat bei einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

- 1. Die Bauplatzpreise Bucheschle II, 2. Bauabschnitt werden grundsätzlich in zwei Kategorien - Rand- und Innenlage - eingeteilt.**
- 2. Der Bauplatzpreis beträgt für die Innenlage 105,00 Euro je m² voll erschlossen.**
- 3. Der Bauplatzpreis für die Außenlage wird auf 112,00 Euro je m² voll erschlossen festgelegt.**
- 4. Die Vermessungs- und Hausanschlusskosten werden gesondert abgerechnet.**
- 5. Voraussetzung für den Kauf der Baugrundstücke Nr. 38, 37, 36 ist die Pacht des grünen Ausgleichsstreifens mit einer Pachtpauschale von jährlich 25,- Euro.**

b) Festlegung der Vergabegrundsätze

Aufgrund der rechtlichen Lage bei der Bauplatzvergabe ist es notwendig ein rechtssicheres Vergabeverfahren festzulegen. Auch diese Thematik hat der Gemeinderat in Vorberatungen diskutiert.

Selbstverständlich ist es wünschenswert, dass Bauwilligen der eigenen Gemeinden ein Bauplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Die Thematik einer rechtssicheren Handhabung von Vergaberichtlinien, die einheimischen Bauwilligen zu Gute kommt, wird mit dem Rechtsfall der Gemeinde Ummendorf nicht einfacher.

Die Verwaltung hat es sich nicht einfach gemacht und eine Vergaberichtlinie einer anderen Gemeinde durch eine Anwaltskanzlei prüfen lassen. Das Rechtsgutachten kommt klar zur Aussage, dass Vergaberichtlinien, die ohne Einkommenskriterien erlassen werden, europarechtswidrig sein werden.

Diese Komplexität eine rechtssichere Vergaberichtlinie zu schaffen und der Umstand dann dennoch einer möglichen Rechtsüberprüfung zu unterliegen, veranlasst die Verwaltung Abstand von einer Vergaberichtlinie (Einheimischenregelung) zu nehmen.

Für die Verwaltung und auch den Gemeinderat ist es schwer hier eine richtige Entscheidung für möglichst alle Beteiligten und deren Wünsche zu finden.

Die Verwaltung vertritt aber klar die Meinung, dass grundsätzlich die Gemeinde vor rechtlichen Auseinandersetzungen, möglichen Schadenersatzansprüchen und zeitlicher Verzögerung im Verkauf von Baugrundstücken geschützt werden muss.

Wie bereits beim ersten Bauabschnitt schlägt die Verwaltung die Verlosung der Bauplätze vor.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ansonsten einstimmig:

Dem Bauplatzvergabeverfahren per Losentscheid und den gem. Anlage beigefügten Kriterien zum Verlosungsverfahren und weiteren Hinweisen wird zugestimmt.

TOP 9 Baugesuche

- a) Kenntnisgabeverfahren: Neubau Einfamilienhaus mit Garage auf Flst. 3681, Starenweg 4, Gemarkung Uttenweiler
Kenntnisnahme des Gemeinderats.
- b) Immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung: Errichtung Fermenter, Errichtung Pumpgebäude 1 und 2 und Änderung Tragluftfoliengasspeicher auf Gärrestlager auf Flst. 3049, Kleineschle, Gemarkung Offingen
Jeweils einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrats Offingen und des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- c) Neubau eines Geflügelstalles auf Flst. 3220 u. 3220/1, Betzenweiler Str. Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- d) Bauvoranfrage: Erweiterung der bestehenden KFZ-Werkstatt auf Flst. 3335, Dorfstraße 21, Gemarkung Dentina
Jeweils einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrats Offingen und des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- e) Einbau einer Wohnung, Einliegerwohnung, Garagen und Lagerräume in ehem. Fabrikation, Abbruch ehemaliges Glaslager auf Flst. 2080/6, Irmengardisstraße 9, Gemarkung Uttenweiler
Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.
- f) Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst. 2265/5, Im Baint 6, Gemarkung Offingen
Jeweils einstimmiger Beschluss des Ortschaftsrats Offingen und des Gemeinderats:
Dem Bauantrag wird das Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

TOP 10 Nutzung der Bussenhalle durch die Kirchengemeinde Offingen

Verlängerung eines Nutzungsüberlassungsvertrags

Zwischen der Kirchengemeinde Offingen und der Gemeinde Uttenweiler wurde im Jahre 1988 ein Nutzungsüberlassungsvertrag vereinbart. Aufgrund der Beteiligung durch die Kirchengemeinde mit 150.000 DM an den Baukosten der Bussenhalle wurden damals vereinbart, dass die Kirchengemeinde ein Anrecht auf die kostenlose Nutzung der Bussenhalle mit jährlich 20 Veranstaltungen für die kommenden 30 Jahre hat. Der Vertrag ist mit Ablauf des Jahres 2018 abgelaufen. Da kaum Veranstaltungen in den vergangenen Jahren durch die Kirchengemeinde Offingen in der Bussenhalle durchgeführt wurden, kam Herr Bussenpfarrer Menrad auf Bürgermeister Binder mit dem Wunsch zu, die ausgelaufene Vereinbarung zu

verlängern. Aufgrund der Tatsache, dass kaum Veranstaltungen in der Bussenhalle durch die Kirchengemeinde stattfinden, schlug die Verwaltung ein Entgegenkommen vor.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats:

- 1. Zwischen der Kirchengemeinde Offingen und der Gemeinde Uttenweiler wird ein neuer Nutzungsüberlassungsvertrag über die Bussenhalle geschlossen.**
- 2. Die Vertragslaufzeit beträgt 15 Jahre.**
- 3. Die Kirchengemeinde Offingen kann 3 Veranstaltungen im Jahr kostenlos die Bussenhalle benutzen.**
- 4. Die Verwaltung wird ermächtigt mit der Kirchengemeinde Offingen einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag abzuschließen.**

TOP 11 Anpassung der Kindergartenentgelte

Der Gemeindetag, der Städtetag sowie die Kirchen haben mit Schreiben vom 15.04.2019 eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 herausgegeben. Dabei halten alle Verbände an der Einigung fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung anzustreben. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge mit einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen, zunächst für ein Jahr zu empfehlen.

Im Vorfeld zur Gemeinderatssitzung fand am 08.05.2019 eine Sitzung des paritätischen Ausschusses (Kirchengemeinde, Gemeinde) statt. Der Ausschuss empfiehlt die Umsetzung der o.a. gemeinsamen Empfehlung den jeweiligen Gremien Kirchengemeinderat und Gemeinderat.

Die Verwaltung stellte eine Übersicht über die Entwicklung der Entgelte in Uttenweiler sowie einen Vorschlag zur Anpassung ausführlich vor. Des Weiteren wurden die Aufwendungen und Erträge im Kindergartenbereich aufgezeigt. Die Erträge liegen für das Jahr 2018 bei rund 408.000 Euro, die Aufwendungen bei rund 993.000 Euro. Somit wurde durch die Gemeinde für das Jahr 2018 ein Fehlbetrag von 585.000 Euro finanziert.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Anpassung der Kindergartenentgelte zu.

Die neuen Kindergartenentgelte werden auf der Homepage der Gemeinde bekanntgegeben.

TOP 12 Anpassung Entgelte im Naturfreibad mit Wohnmobilstellplatz ab der Saison 2020

Freibadeintritt

Die Freibadentgelte wurden schon lange Zeit nicht mehr überarbeitet und angepasst. Mit der Anhebung einzelner Karten soll der allgemeinen Preissteigerung wenigstens in Ansätzen Rechnung getragen werden. Angepasst werden sollten ab der Saison 2020 die Einzeleintritte für Erwachsene, Kinder sowie die Dauerkartenpreise für Kinder und Ermäßigte also Rentner, Studenten und Schüler.

In der Sitzung wurde noch eine kleine Umfrage von Bädern in der Region aufgezeigt. Maßgebend ist hier auch der Vergleich mit dem Badensee in Ummendorf. Hier erfolgten bereits ab der Saison 2018 und 2019 Preisanpassungen.

Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Beratung einstimmig der folgenden Preisgestaltung zu:

	Bis Saison 2019	Ab Saison 2020
Einzeleintritt Erwachsene	2,00	3,00
Einzeleintritt Kinder	1,00	1,50
Dauerkarte Kinder	12,00	16,00
Dauerkarte Ermäßigte	17,00	19,00

Folgende Entgelte bleiben unverändert:

Zehnerkarte Erwachsene	18,00
Dauerkarte Erwachsene	32,00
Familienkarte	49,00
Warmdusche	0,50
Telefongebühr	0,30

Wohnmobilstellplatzpreise

Die bisherigen Preise kurz dargestellt:

Pro Nacht / Wohnmobil

8,00 € mit Freibadeinritt für alle Insassen, hier ab 2020
Erhöhung um 2 € auf 10,00 €

Warmdusche (3 min)	0,50 €
Strom	1,00 € pro Kw/h
Wasser/Abwasser	kostenlos

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

**Der Preis pro Nacht und Wohnmobil wird ab der Saison 2020 auf 10,00 € angehoben.
Alle anderen Preise bleiben gleich.**

TOP 13 Baugebiet „Laubental“ in Sauggart Beauftragung Ingenieurbüro

Die Verwaltung beabsichtigt im Ortsteil Sauggart ein Bebauungsplanverfahren für das geplante Baugebiet „Laubental“ durchzuführen. Hierfür wurde durch die Verwaltung ein Angebot des Ingenieurbüros Funk eingeholt. Das Honorar richtet sich nach HOAI, Honorarzone II mit den Phasen Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung, Entwurf zur öffentlichen Auslegung und Plan zur Beschlussfassung.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderats nach kurzer Beratung:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Ingenieurbüros Funk für die Bauleitplanung des geplanten Baugebiets Laubental in Sauggart zu.

TOP 14 Wegebefestigung auf dem Friedhof Uttenweiler

Herr Deißler vom Büro Freiraumwerkstadt hat einen ersten Entwurf der Friedhofwege gefertigt, der in der Sitzung vorgestellt wurde. Die Kostenberechnung liegt bei rund 59.000 Euro brutto.

Nach Klärung offener Fragen beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Planung zu.**
- 2. Die Kostenberechnung wird zur Kenntnis genommen.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten nach VOB öffentlich bzw. beschränkt auszuschreiben.**

TOP 15 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Bürgermeister Werner Binder dankte zum Schluss allen Anwesenden.

Er dankte Frau Feicht und Frau Moll von der Verwaltung für die Organisation der Wahlen und den Wahlhelfern für die Unterstützung am Wahlsonntag. Er bittet alle Bürger, zur Wahl zu gehen.

Zuletzt erging ein herzlicher Dank an die Gemeinderäte und Ortschaftsräte für die sehr gute Zusammenarbeit. Er bedauerte, dass einige Rätinnen und Räte aus dem Gremium ausscheiden. Er betonte, dass es immer ein sehr gutes Miteinander war und die Diskussionen offen und sachlich geführt wurden. Die konstituierende Sitzung des neuen Gremiums ist Anfang Juli geplant. Bei dieser Sitzung sollen auch die ausscheidenden Räte in einem festlichen Rahmen verabschiedet werden.